

Amtliche Bekanntmachung

---

24. Jahrgang

20. September 2018

Nr. 13

---

**Inhalt:**

Seite

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang  
Cinematography der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* (SPO) vom  
02.07.2018

1

**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang  
Cinematography der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* (SPO)  
vom 02.07.2018**

---

## **Präambel**

Der Fakultätsrat der Fakultät II der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* hat aufgrund § 19 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I/18, Nr. 8), die folgende fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung erlassen.<sup>1</sup>

## **Inhaltsübersicht**

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Hochschulgrad
§ 4	Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums
§ 5	Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen
§ 6	Masterarbeit
§ 7	Zeugnis/Urkunde
§ 8	Inkrafttreten

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung gilt für das Studium im Masterstudiengang Cinematography. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* (RSP) vom 14.03.2016.

### **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Der Masterstudiengang Cinematography vermittelt den Studierenden vertiefende künstlerisch-praktische und theoretisch-methodische Kompetenzen für das filmische Bild in Korrelation zu allen beteiligten künstlerischen und technischen Gewerken bei der Entstehung eines Filmprojektes. Ziel ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, auf hohem künstlerischen Niveau innerhalb eines vorgegebenen finanziellen Rahmens ihre Tätigkeit als bildgestaltende Kamerafrau bzw. bildgestaltender Kameramann für Film und Fernsehen sowie für zukünftige Bewegtbildmedien erfolgreich auszuüben. Dazu gehört auch die Fähigkeit, die Bedeutung von Medien in Kultur und Gesellschaft zu reflektieren und sich als mündige Partnerin bzw. mündiger Partner im Produktionsteam zu integrieren.

Im Einzelnen gehören zu den Studienzielen des Masterstudiengangs:

- Vertiefung und Ergänzung der vorhandenen kinematografischen Fähigkeiten
- die Weiterentwicklung eines persönlichen Stils, einer visuellen Handschrift
- Befähigung zur professionellen bildgestalterischen Arbeit als Teil des Filmteams in unterschiedlichen Genres
- sichere Beurteilung der konzeptionellen Möglichkeiten eines Stoffes für die bildliche Umsetzung

---

<sup>1</sup> Genehmigt durch die Präsidentin am 17.09.2018

- Erfahrungen, Wissen und Verstehen sowie eigene Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen unvertrauten Situationen anzuwenden
- Weiterentwicklung: die Studierenden verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen der Kinematografie und sind fähig, es sich selber anzueignen
- Befähigung zur kritischen und kompetenten Reflexion künstlerischer Medienpraxis
- die nötigen Kenntnisse in Bezug auf unternehmerische Aspekte einer selbständigen Tätigkeit im Bereich Bewegtbildmedien.

(2) Der Masterabschluss qualifiziert für eine Promotion, die einen Masterabschluss in einem Studiengang an einer künstlerischen oder gestalterischen Hochschule voraussetzt sowie für berufliche Tätigkeiten einer bzw. eines Cinematographen.

### **§ 3 Hochschulgrad**

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung im Masterstudiengang Cinematography wird der akademische Grad

#### **Master of Fine Arts (M.F.A.)**

als weiterer berufsqualifizierender Abschluss verliehen.

### **§ 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit des konsekutiven Masterstudiengangs Cinematography beträgt 4 Semester. Die ersten beiden Semester sind verpflichtend in Vollzeit (30 Leistungspunkte je Semester) zu absolvieren. Das weitere Studium kann nach schriftlicher Erklärung der/des Studierenden in Teilzeit (halbe Vollzeitsemester, 15 Leistungspunkte je Semester) absolviert werden. Die Studiendauer verlängert sich dementsprechend auf 6 Semester. Die Erklärung ist bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des 2. Fachsemesters im Dezernat 1 - studentische Angelegenheiten einzureichen.

(2) Das Masterstudium ist modular gegliedert und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 39,5 Semesterwochenstunden (SWS) bei einer Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten (LP), inklusive der Masterarbeit (15 LP) und des Kolloquiums zur Masterarbeit (1 LP).

(3) Das Masterstudium besteht aus den folgenden Pflichtmodulen, der Masterarbeit und dem Kolloquium zur Masterarbeit:

#### Pflichtmodule:

##### Studienmodule

Modul 1	Einführungen	(6 LP)
Modul 4	Freies Studium	(6 LP)
Modul 5	Aktuelle Tendenzen	(6 LP)

##### Künstlerische Forschungsmodule

Modul 2	Künstlerische Werkstätten und Labore I	(22 LP)
Modul 6	Künstlerische Werkstätten und Labore II	(9 LP)

##### Projektmodule

Modul 3	Künstlerische Projektarbeit I	(25 LP)
Modul 7	Künstlerische Projektarbeit II	(30 LP)

(4) Die Inhalte, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Studienzeitaufwand, Kompetenzerwerb und die zu erbringende/n Prüfungsleistung/en der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) festgelegt.

(5) Der Verlauf des Studiums ist in einem Regelstudienplan (Anlage 2) dargestellt, bei dessen Einhaltung und erfolgreichem Abschluss der Prüfungen das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

(6) Im Modul 4 „Freies Studium“ sind Lehrveranstaltungen (keine Projektarbeit) im Umfang von 6 LP nachzuweisen.

(7) Ein Teil der Lehre kann in englischer Sprache stattfinden.

### **§ 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen**

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung durchgeführt und wie folgt bewertet:

1. bewertet gemäß § 14 Abs. 1 RSP:

Modul 3	Künstlerische Projektarbeit I
Modul 7	Künstlerische Projektarbeit II

2. bewertet gemäß § 14 Abs. 3 RSP:

Modul 1	Einführungen
Modul 2	Künstlerische Werkstätten und Labore I
Modul 4	Freies Studium
Modul 5	Aktuelle Tendenzen
Modul 6	Künstlerische Werkstätten und Labore II

(2) Das Gesamtprädikat für die Master-Prüfung wird mit folgender Gewichtung ermittelt:

Note des Moduls 3: Künstlerische Projektarbeit I	25 %
Note des Moduls 7: Künstlerische Projektarbeit II	50 %
Note der Masterarbeit:	20 %
Note des Kolloquiums zur Masterarbeit:	5 %

(3) Bei hervorragenden Leistungen kann das Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“ vergeben werden, wenn der Gesamtdurchschnitt gem. Abs. 2 mindestens 1,1 beträgt.

### **§ 6 Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit oder eine Arbeit, die wissenschaftliche und künstlerische Elemente verbindet. Sie soll belegen, dass die/der Studierende in der Lage ist, theoretische Aspekte in der Arbeit als bildgestaltende Kamerafrau bzw. als bildgestaltender Kameramann eigenständig zu bearbeiten. Dazu gehören auch die Analyse von Bildern und das Kommunizieren der Ergebnisse als Teil der künstlerischen Forschung im Rahmen des Masterstudiums.

(2) Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Masterarbeit ist der Nachweis von mindestens 74 Leistungspunkten. Die Anmeldung der Masterarbeit bedarf der Unterschriften von Betreuer/in und Studiendekan/in.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 12 Wochen (15 LP).

In begründeten Fällen ist auf Antrag der/des Studierenden und Bestätigung durch die Betreuerin/den Betreuer eine Verlängerung von maximalen 4 Wochen möglich.

Das Thema darf einmal innerhalb der ersten 4 Wochen zurückgegeben werden.

Der Umfang der Arbeit soll 30 bis 60 Seiten betragen. Sie kann durch audiovisuelle Medien ergänzt werden.

(4) Die Masterarbeit wird in einem Kolloquium (1 LP) verteidigt.

### **§ 7 Zeugnis/Urkunde**

Das Zeugnis enthält:

- die Noten bzw. Bewertungen sowie die Bezeichnung der studienbegleitenden Module, im Falle des Modul 7 „Künstlerische Projektarbeit II“ zusätzlich den Titel des Projektes sowie den Namen der Regisseurin/ des Regisseurs
- die Note und das Thema der Masterarbeit
- die Note des Kolloquiums zur Masterarbeit
- das Gesamtprädikat

Gleichzeitig mit dem Zeugnis werden der Kandidatin/dem Kandidaten eine Urkunde und das Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. In der Urkunde wird der akademische Grad ausgewiesen.

### **§ 8 Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in der Amtlichen Bekanntmachung der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* in Kraft.

(2) Für Studierende, die ihr Studium an der Filmuniversität begonnen haben, bevor diese Ordnung in Kraft tritt, gilt die bisher gültige besondere Prüfungsordnung und Studienordnung für den Masterstudiengang Cinematography der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* weiter.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Regelstudienplan

Anlage 3: Muster Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

**Masterstudiengang Cinematography  
der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF***

Modulbeschreibungen in der Fassung vom 02.07.2018

<a href="#">Modul 1 Einführungen</a> .....	6#
<a href="#">Modul 2 Künstlerische Werkstätten und Labore I</a> .....	8#
<a href="#">Modul 3 Künstlerische Projektarbeit I</a> .....	10#
<a href="#">Modul 4 Freies Studium</a> .....	12#
<a href="#">Modul 5 Aktuelle Tendenzen</a> .....	14#
<a href="#">Modul 6 Künstlerische Werkstätten und Labore II</a> .....	16#
<a href="#">Modul 7 Künstlerische Projektarbeit II</a> .....	18#

<b>Studiengang/Studiengänge:</b>	Cinematography, interdisziplinär
<b>Modul:</b>	<b>Modul 1</b> <b>Einführungen</b> Studienmodul
<b>Lehrveranstaltung/en:</b>	<b>Masterkolloquium</b> 3 SWS (3 LP) im 1. Semester  <b>Technikeinweisungen</b> 3 SWS (3 LP) im 1. Semester
<b>Modulverantwortlicher:</b>	Studiendekan*in
<b>Leistungspunkte (LP):</b>	6 LP
<b>Arbeitsaufwand:</b>	Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 90 h
<b>Modultyp:</b>	Pflicht
<b>Semester:</b>	1. Semester
<b>Dauer:</b>	1 Semester
<b>Häufigkeit des Angebotes:</b>	Jährlich
<b>Veranstaltungsturnus:</b>	Block
<b>Voraussetzung für die Teilnahme:</b>	Zulassung zum Studium
<b>Kompetenzerwerb:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zur gegenseitigen Verständigung zu gesellschaftlichen, künstlerischen und handwerklichen Gemeinsamkeiten und Unterschieden über die Spezifik des Studiengangs hinaus als Basis künftiger Zusammenarbeit</li> <li>- souveräne Kenntnisse im technisch-künstlerischen Umgang mit hochschuleigener digitaler Filmtechnik und entsprechender Postproduktion</li> </ul>

<b>Studieninhalte:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Anregung und Vermittlung visueller Gestaltungsmöglichkeiten durch theoretische und anwendungsbetonte Impulsseminare</li><li>- teamorientiertes Training von Fähigkeiten zur Umsetzung unterschiedlicher Gestaltungsabsichten mit verschiedenen Technologien</li><li>- bildästhetischer Gedankenaustausch</li><li>- Technischeinführungen und sicherheitsrelevante Unterweisungen</li><li>- Organisation des gesamten Studienverlaufs</li></ul>
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung, Seminar, Übung, Workshop
<b>Prüfungsleistung/en:</b>	Masterkolloquium: Präsentation der entstandenen Übungen (Leistungsnachweis mit Erfolg)  Technikeinweisungen: Demonstration der Handhabe der Geräte (Leistungsnachweis mit Erfolg)
<b>Berechnung der Modulnote:</b>	-



<b>Studiengang/Studiengänge:</b>	Cinematography
<b>Modul:</b>	<b>Modul 2</b> <b>Künstlerische Werkstätten und Labore I</b> Künstlerisches Forschungsmodul
<b>Lehrveranstaltung/en:</b>	<b>Künstlerische Werkstätten und Forschung I</b> 3 SWS (11 LP) im 1. Semester 3 SWS (11 LP) im 2. Semester
<b>Modulverantwortlicher:</b>	Studiendekan*in
<b>Leistungspunkte (LP):</b>	22
<b>Arbeitsaufwand:</b>	Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 570 h
<b>Modultyp:</b>	Pflicht
<b>Semester:</b>	1. und 2. Semester
<b>Dauer:</b>	2 Semester
<b>Häufigkeit des Angebotes:</b>	Jährlich
<b>Veranstaltungsturnus:</b>	Block
<b>Voraussetzung für die Teilnahme:</b>	Zulassung zum Studium
<b>Kompetenzerwerb:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis von Führungs- bzw. Integrationsverhalten bei Teambildungsprozessen</li> <li>- Befähigung zur systematischen Zusammenarbeit und zum produktiven interessendominierten Dialog mit anderen Gewerken</li> <li>- sicherer künstlerischer Umgang mit der jeweils verwendeten Technologie (z.B. digitale Kamerasysteme, Studioteknologie, 3D, 360-Grad-Kameratechnologien, Sondertechniken oder Anwendung bzw. Erforschung von künstlerisch bedingten Hybridtechniken oder konventioneller Filmtechnik und damit verbundene neue narrative Formate)</li> <li>- Befähigung zur Kommunikation der eigenen künstlerischen Haltung und deren Umsetzung durch Erweiterung und praktische Anwendung des fachspezifischen Wissens</li> <li>- Kenntnisse im Umgang mit aktuellen Prozessen der Postproduktion und Lenkung der Workflow-Planung</li> </ul>
<b>Studieninhalte:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- interdisziplinäre Synergieeffekt-Labore mit gegenseitiger Anregung und Ergänzung aus den jeweils beteiligten Master-Studiengängen der Filmuniversität</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ideenfindung, Recherche, Konzeption - Verabredung künstlerischer Übungen oder Forschungsgegenstände und deren visuelle Umsetzung im Team mit Studierenden aus verschiedenen Studiengängen</li> <li>- Erprobung allgemeiner und neuer Modelle zur Um- und Durchsetzung von filmischen Erzählmustern in verschiedenen Genres</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Vorlesung, Seminar, Übung, Workshop, Exkursion
<b>Prüfungsleistung/en:</b>	Präsentation der jeweiligen Übungen und Fachgespräch (Leistungsnachweis mit Erfolg)
<b>Berechnung der Modulnote:</b>	-

<b>Studiengang/Studiengänge:</b>	Cinematography
<b>Modul:</b>	<b>Modul 3</b> <b>Künstlerische Projektarbeit I</b> Projektmodul
<b>Lehrveranstaltung/en:</b>	<b>Künstlerische Projektarbeit I (inkl. Assistenzen)</b> 2 SWS (davon 1 SWS Einzelberatung) (8 LP) im 1. Semester 2 SWS (davon 1 SWS Einzelberatung) (17 LP) im 2. Semester
<b>Modulverantwortlicher:</b>	Studiendekan*in
<b>Leistungspunkte (LP):</b>	25 LP
<b>Arbeitsaufwand:</b>	Präsenzzeit: 60 h Eigenstudium: 690 h
<b>Modultyp:</b>	Pflicht
<b>Semester:</b>	1. bis 2. Semester
<b>Dauer:</b>	2 Semester
<b>Häufigkeit des Angebotes:</b>	Jährlich
<b>Veranstaltungsturnus:</b>	Block
<b>Voraussetzung für die Teilnahme:</b>	Zulassung zum Studium
<b>Kompetenzerwerb:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung zur kompetenten Akquise eines audiovisuellen Projektes</li> <li>- Führungsqualitäten innerhalb eines Teams in künstlerischer und technischer Hinsicht</li> <li>- Erfahrung im Experimentieren und der erfolgreichen Suche nach geeigneten innovativen Ausdrucksformen</li> <li>- Erfahrung im professionellen Umgang mit externen Partner*innen und Institutionen</li> <li>- Festigung der Fähigkeiten zur kompetenten Umsetzung weiterer Aufgaben im Kamerabereich, wie z.B. in den Bereichen Kameraassistent, Beleuchtung, Kamerabühne oder Digital Imaging Technician</li> </ul>

<p><b>Studieninhalte:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kurzes audiovisuelles Projekt, bei dem die Kameraarbeit eigenständig ausgeführt wird (mit vorwiegend studiengangsunabhängiger Finanzierung)</li> <li>- mit den Lehrenden gemeinsame Entwicklung eines dem Sujet entsprechenden visuellen und kameratechnischen Konzepts</li> <li>- Reflexion der künstlerisch-forschenden Ergebnisse im Einzelgespräch und in der Gruppenpräsentation</li> <li>- zudem übernehmen die Studierenden in mindestens zwei weiteren künstlerischen Projekten eine assistierende Aufgabe (z.B. in den Bereichen Kameraassistentz, Beleuchtung, Kamerabühne oder als Digital Imaging Technician)</li> <li>- intensive Einzelberatungen des individuellen künstlerischen Projekts</li> </ul>
<p><b>Lehr- und Lernformen:</b></p>	<p>Projekt, Einzelbetreuung</p>
<p><b>Prüfungsleistung/en:</b></p>	<p>Nachweis von mindestens zwei assistierenden Aufgaben bei künstlerischen Projekten und Präsentation „Künstlerische Projektarbeit I“ (benoteter Leistungsnachweis)</p>
<p><b>Berechnung der Modulnote:</b></p>	<p>-</p>

<b>Studiengang/Studiengänge:</b>	interdisziplinär
<b>Modul:</b>	<b>Modul 4</b> <b>Freies Studium</b> Studienmodul
<b>Lehrveranstaltung/en:</b>	<b>Freies Studium aus dem gesamten Angebot der Filmuniversität</b> 4 SWS ( 3 LP) im 1. Semester 2 SWS (1,5 LP) im 2. Semester 2 SWS (1,5 LP) im 3. Semester
<b>Modulverantwortlicher:</b>	Studiendekan*in
<b>Leistungspunkte (LP):</b>	6 LP
<b>Arbeitsaufwand:</b>	Präsenzzeit: 120 h Eigenstudium: 60 h
<b>Modultyp:</b>	Pflicht
<b>Semester:</b>	1. bis 3. Semester
<b>Dauer:</b>	2 Semester
<b>Häufigkeit des Angebotes:</b>	jährlich
<b>Veranstaltungsturnus:</b>	nach Vereinbarung
<b>Voraussetzung für die Teilnahme:</b>	Zulassung zum Studium
<b>Kompetenzerwerb:</b>	- erweiterte Fachkompetenzen in den Interessensfeldern der Studierenden
<b>Studieninhalte:</b>	- dieses Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen in individuellen Interessensfeldern zu vertiefen - aus dem gesamten Angebot aller Studiengänge der Filmuniversität sind nach Interesse und Fähigkeiten freigegebene Veranstaltungen zu belegen (in Absprache mit dem*r Studiendekan*in können auch Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen angerechnet werden) - eine Anrechnung von Projektarbeit ist nicht möglich
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Vorlesung, Seminar, Workshop, Exkursion

<b>Prüfungsleistung/en:</b>	Prüfungsleistungen gemäß den Vorgaben der Lehrenden (Leistungsnachweis mit Erfolg)
<b>Berechnung der Modulnote:</b>	-

<b>Studiengang/Studiengänge:</b>	Cinematography, interdisziplinär
<b>Modul:</b>	<b>Modul 5</b> <b>Aktuelle Tendenzen</b> Studienmodul
<b>Lehrveranstaltung/en:</b>	<b>Kameraforum</b> 0,5 SWS (1 LP) im 2. Semester 0,5 SWS (1 LP) im 3. Semester  <b>Visiting Artists</b> 0,5 SWS (1 LP) im 2. Semester 1 SWS (2 LP) im 3. Semester  <b>Existenzgründung</b> 1 SWS (1 LP) im 3. Semester
<b>Modulverantwortlicher:</b>	Studiendekan*in
<b>Leistungspunkte (LP):</b>	6 LP
<b>Arbeitsaufwand:</b>	Präsenzzeit: 52,5 h Eigenstudium: 127,5 h
<b>Modultyp:</b>	Pflicht
<b>Semester:</b>	2. bis 3. Semester
<b>Dauer:</b>	2 Semester
<b>Häufigkeit des Angebotes:</b>	Jährlich
<b>Veranstaltungsturnus:</b>	Block
<b>Voraussetzung für die Teilnahme:</b>	Zulassung zum Studium
<b>Kompetenzerwerb:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zur Positionierung eigener bildkünstlerischer Standpunkte und Kritikfähigkeit und Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit</li> <li>- Kenntnisse über beispielhafte moderne Umsetzungen verschiedener Filmgenres, Fernsehformate und anderer audiovisueller Formate</li> <li>- Fähigkeit zur selbstbewussten Beurteilung von filmischen Erzählungen</li> <li>- Erfahrungen durch Begegnung und Dialog mit Persönlichkeiten, die individuelle Filmsprache, Stile und Entwicklungen in ihren Werken repräsentieren</li> <li>- Wissen über Möglichkeiten einer späteren Existenzgründung und deren Besonderheiten bezüglich der Medienbranche</li> </ul>

<b>Studieninhalte:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- genereller Studieninhalt ist der professionelle und künstlerische Medienalltag im stetigen und sprunghaften (explosiven) Wandel</li> <li>- gemeinsame Teilnahme von Studierenden und Lehrenden an Präsentationen von künstlerischen Arbeiten der Studierenden und Auseinandersetzung mit deren Gestaltung und deren Inhalten</li> <li>- Präsentieren und Positionieren der eigenen künstlerischen Arbeit</li> <li>- Begegnungen mit nationalen und internationalen anerkannten Kamerakünstlern*innen</li> <li>- berufspraktische Seminare zum Thema Existenzgründung mit den jeweiligen Besonderheiten und Problemstellungen, um den Übergang der letzten Ausbildungsetappe in die Praxis fließend, erfolgreich und vernetzt zu unterstützen</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Vorlesung, Seminar
<b>Prüfungsleistung/en:</b>	Präsentation und Reflektion eigener Filmarbeiten und anschließende selbstkritische Auseinandersetzung (Leistungsnachweis mit Erfolg)
<b>Berechnung der Modulnote:</b>	



<b>Studiengang / Studiengänge:</b>	Cinematography
<b>Modul:</b>	<b>Modul 6</b> <b>Künstlerische Werkstätten und Labore II</b> Künstlerisches Forschungsmodul
<b>Lehrveranstaltung/en:</b>	<b>Künstlerische Werkstätten und Forschung II</b> 3 SWS (9 LP) im 3. Semester
<b>Modulverantwortlicher:</b>	Studiendekan*in
<b>Leistungspunkte (LP):</b>	9 LP
<b>Arbeitsaufwand:</b>	Präsenzzeit: 45 h Eigenstudium: 225 h
<b>Modultyp:</b>	Pflicht
<b>Semester:</b>	3. Semester
<b>Dauer:</b>	1 Semester
<b>Häufigkeit des Angebotes:</b>	Jährlich
<b>Veranstaltungsturnus:</b>	Block
<b>Voraussetzung für die Teilnahme:</b>	Zulassung zum Studium
<b>Kompetenzerwerb:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterung des Berufsfeldes auf Bereiche von künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung</li> <li>- Souveräner kreativer Umgang mit der jeweils verwendeten Technologie</li> <li>- Fähigkeiten eine individuelle Bildsprache durch Erweiterung und praktische Anwendung des fachspezifischen Wissens zu entwickeln</li> <li>- Beherrschung von aktuellen Prozessen der Postproduktion und souveräne Lenkung der Workflow-Planung</li> <li>- Erweiterte Teambildung und Teamführung</li> </ul>
<b>Studieninhalte:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- vertiefende Synergieeffekt-Labore mit gegenseitiger Anregung und Ergänzung aus den jeweils beteiligten Master-Studiengängen der Filmuniversität</li> <li>- Kommunikation zur Ideenfindung, Recherche, Konzeption - Verabredung künstlerischer Forschungsgegenstände und deren visuelle Umsetzung im Team mit Studierenden aus verschiedenen Studiengängen</li> <li>- Optimierung von Gestaltungsprozessen als Chance der Individualisierung und zur Qualifizierung der Studierenden</li> </ul>

<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Vorlesung, Seminar, Übung, Workshop, Exkursion
<b>Prüfungsleistung/en:</b>	Präsentation der jeweiligen Übungen und Fachgespräch (Leistungsnachweis mit Erfolg)
<b>Berechnung der Modulnote:</b>	-

<b>Studiengang / Studiengänge:</b>	Cinematography
<b>Modul:</b>	<b>Modul 7</b> <b>Künstlerische Projektarbeit II</b> Projektmodul
<b>Lehrveranstaltung/en:</b>	<b>Künstlerische Projektarbeit II (inkl. Assistenzen)</b> 4 SWS (davon 2 SWS Einzelberatung) (15 LP) im 3. Semester 4 SWS (davon 2 SWS Einzelberatung) (15 LP) im 4. Semester
<b>Modulverantwortlicher:</b>	Studiendekan*in
<b>Leistungspunkte (LP):</b>	30 LP
<b>Arbeitsaufwand:</b>	Präsenzzeit: 120 h Eigenstudium: 780 h
<b>Modultyp:</b>	Pflicht
<b>Semester:</b>	3. bis 4.Semester
<b>Dauer:</b>	2 Semester
<b>Häufigkeit des Angebotes:</b>	Jährlich
<b>Veranstaltungsturnus:</b>	Block
<b>Voraussetzung für die Teilnahme:</b>	Zulassung zum Studium
<b>Kompetenzerwerb:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ausgeprägte individuelle Bildsprache und professionelle handwerklich-künstlerische Fähigkeiten</li> <li>- Fähigkeit zur visuellen Interpretation einer narrativen Vorlage</li> <li>- Befähigung zur eigenständigen Kameraarbeit mit hohem künstlerischen Anspruch als Director of Photography (DoP) für Spiel-, Dokumentar-, Experimental- oder Hybridfilme aller Genres</li> <li>- Ausprägung der Führungsqualitäten im Bereich Bildgestaltung und Teamführung</li> <li>- Vertiefte Erfahrungen in der kompetenten Umsetzung weiterer Aufgaben im Kamerabereich, wie z.B. in den Bereichen Kameraassistent, Beleuchtung, Kamerabühne oder Digital Imaging Technician</li> </ul>

<p><b>Studieninhalte:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Produktion eines individuellen audiovisuellen Projekts, bei dem die Kameraarbeit eigenständig ausgeführt wird</li> <li>- Nachweis der im Studium erworbenen handwerklich-künstlerischen Fähigkeiten</li> <li>- Anwendung der erlangten bilddramaturgischen Kenntnisse</li> <li>- gemeinsam mit den Lehrenden und dem Team erarbeitete Entwicklung eines dem Sujet entsprechenden visuellen undameratechnischen Konzepts</li> <li>- Reflexion der künstlerisch-forschenden Ergebnisse im Einzelgespräch und in der Gruppenpräsentation</li> <li>- zudem übernehmen die Studierenden in mindestens zwei weiteren künstlerischen Projekten eine assistierende Aufgabe (z.B. in den Bereichen Kameraassistenz, Beleuchtung, Kamerabühne oder als Digital Imaging Technician)</li> <li>- intensive Einzelberatungen des individuellen künstlerischen Projekts</li> </ul>
<p><b>Lehr- und Lernformen:</b></p>	<p>Projekt, Einzelbetreuung</p>
<p><b>Prüfungsleistung/en:</b></p>	<p>Nachweis von mindestens zwei assistierenden Aufgaben bei künstlerischen Projekten und Präsentation „Künstlerische Projektarbeit II“ (benoteter Leistungsnachweis)</p>
<p><b>Berechnung der Modulnote:</b></p>	<p>-</p>

Studienplan MASTER of Fine Arts CINEMATOGRAPHY vom 02.07.2018

Module	Modultyp	Veranstaltungsart	durch Studiengang	Semester																Art des LN	LP	SWS
				1		2		3		4		5		6		7		8				
				SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP			
1 Einführungen	P			6	6														LN mE	6	6	
Masterkolloquium	P	V, S, Ü, W	Interdisz.	3	3														LN mE	3	3	
Technikeinweisungen	P	V, S, Ü, W	Cine	3	3														LN mE	3	3	
2 Künstlerische Werkstätten und Labore I	P			3	11	3	11												LN mE	22	6	
Künstlerische Werkstätten und Forschung I	P	V, S, Ü, W, Ex	Cine	3	11	3	11												LN mE	22	6	
3 Künstlerische Projektarbeit I	P			2	8	2	17												b LN	25	4	
Künstlerische Projektarbeit I (inkl. Assistenzen)	P	P, E	Cine	2	8	2	17												b LN	25	4	
4 Freies Studium	P			4	3	2	1,5	2	1,5										LN mE	6	8	
Freies Studium aus dem gesamten Angebot der Filmuniversität	WP	V, S, W, Ex	Interdisz.	4	3	2	1,5	2	1,5										LN mE	6	8	
5 Aktuelle Tendenzen	P					1	2	2,5	4										LN mE	6	3,5	
Kamerarforum	P	V, S	Cine			0,5	1	0,5	1										LN mE	2	1	
Visiting Artists	P	V, S	Cine, Interdisz.			0,5	1	1	2										LN mE	3	1,5	
Existenzgründung	P	V, S	Cine, Interdisz.					1	1										LN mE	1	1	
6 Künstlerische Werkstätten und Labore II	P									3	9								LN mE	9	3	
Künstlerische Werkstätten und Forschung II	P	V, S, Ü, W, Ex	Cine							3	9								LN mE	9	3	
7 Künstlerische Projektarbeit II	P											4	15	4	15	4	15		b LN	30	8	
Künstlerische Projektarbeit II (inkl. Assistenzen)	P	P, E	Cine									4	15	4	15	4	15		b LN	30	8	
Masterarbeit																			b LN	15	0,9	
Kolloquium zur Masterarbeit																			b LN	1	0,1	
Summen				SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP			Summe	Summe	Summe
				15	28	8	31,5	11,5	29,5	5	31									LP	120	39,5

Abkürzungen: E = Einzelunterricht, V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, W = Workshop, Ex = Exkursion, P = Projektarbeit, bLN = benoteter Leistungsnachweis, LN mE = Leistungsnachweis mit Erfolg (unbenotet)

---

## Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

---

### 1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

### 2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Fine Arts (M.F.A.)

8 Bezeichnung des Grades (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Fine Arts (M.F.A.)

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

Cinematography

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*

9 Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*

10 Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / staatlich

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

Datum der Zertifizierung:

---

Vorsitzende/r der Prüfungskommission

**3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION**

**3.1 Ebene der Qualifikation**

Weiterer berufsqualifizierender Abschluss

**3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)**

2 Jahre inklusive aller Studien- und Prüfungsleistungen/120 ECTS-Leistungspunkte

**3.3 Zugangsvoraussetzung(en)**

- ein abgeschlossenes Bachelorstudium als Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) im Studiengang Cinematographie oder ein vergleichbarer fachspezifischer Abschluss
- eine studiengangsbezogene künstlerische Eignung
- eine augenärztliche Bestätigung der Farbtauglichkeit
- der Nachweis berufspraktischer Tätigkeiten als bildgestaltende Kamerafrau/bildgestaltender Kameramann
- von ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, die die schulische Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, der Nachweis der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber mit einem Gesamtergebnis von mindestens DSH-1 bzw. ein äquivalentes Sprachzeugnis entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen

**4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN**

**4.1 Studienform**

Vollzeitstudium

**4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin**

Das Masterstudium dient dem Erwerb der Qualifikation für die Arbeit einer bildgestaltenden Kamerafrau/ eines bildgestaltenden Kameramannes Director of Photography (DoP) für Kinospiele- und Dokumentarfilme als auch für alle technisch-künstlerisch anspruchsvollen audio-visuellen Medien. Ziel ist die Qualifikation zu einer praktischen überaus kreativ-künstlerischen Tätigkeit mit fundiertem besonderem technologischem Wissen. Die Beschäftigung mit Theorie, bzw. eine wissenschaftliche Annäherung an die Thematik, ist hierfür wichtig und fruchtbar; im Blick muss dabei aber immer die Entwicklung einer ausgeformten Bildgestalterpersönlichkeit bleiben. Kooperationen des Studiengangs mit wissenschaftlichen bzw. Kameraequipment herstellenden Einrichtungen sind Bestandteil der künstlerischen Forschung und wissenschaftlichen Durchdringung.

Im Einzelnen gehört zu den erreichten Qualifikationen

- Befähigung zur Autorenschaft als bildgestaltende Kamerafrau bzw. bildgestaltender Kameramann in filmkünstlerischen Projekten
- Befähigung zur professionellen Arbeit als Teil eines Teams
- detailliertes, kritisches Verständnis der Medien und ihrer Wirkung und gesellschaftlichen Relevanz
- professionelle Erfahrung mit filmtechnischen und künstlerischen Gestaltungsmitteln
- Selbständigkeit mit Eigenorganisation und hoher Motivation in eine Vorbereitung auf eine spätere künstlerische freiberufliche Tätigkeit
- Selbständigkeit in künstlerisch-forschender Tätigkeit

Als übergeordnete Kompetenzen werden erworben:

- Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zu eigenverantworteter Arbeit
- Die Fähigkeit, Arbeitsabsichten und Arbeitsergebnisse schlüssig, klar und überzeugend zu präsentieren

**4.3 Einzelheiten zum Studiengang**

Siehe Transkript und Prüfungszeugnis

**4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten**

ECTS-Grade	Deutsche Note	ECTS-Definition	Deutsche Übersetzung
A	1,0 – 1,5	Excellent	hervorragend
B	1,6 – 2,0	Very Good	sehr gut
C	2,1 – 3,0	Good	gut
D	3,1 – 3,5	Satisfactory	befriedigend
E	3,6 – 4,0	Sufficient	ausreichend
F	4,1 – 5,0	Fail	nicht bestanden

**4.5 Gesamtnote - Note**

Die Gesamtnote wird mit folgender Gewichtung ermittelt:

- Note des Moduls 3: Künstlerische Projektarbeit I 25 %
- Note des Moduls 7: Künstlerische Projektarbeit II 50 %
- Note der Masterarbeit: 20 %
- Note des Kolloquiums zur Masterarbeit: 05 %

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/r der Prüfungskommission

## 5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

### 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss qualifiziert für die Promotion, die einen Abschluss in einem künstlerischen oder gestalterischen Studiengang voraussetzt.

### 5.2 Beruflicher Status

Die im Masterstudiengang Cinematography vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse versetzen die Studierenden in die Lage, im Bereich künstlerischer Arbeit mit Bewegtbildmedien in bereits bestehenden und zukünftigen Berufsfeldern, tätig zu werden. Sie verfügen nach Abschluss ihres Studiums über die Fähigkeit, unter allen Anforderungen des Filmgeschäfts professionell zu arbeiten.

## 6. WEITERE ANGABEN

### 6.1 Weitere Angaben

Interdisziplinarität der Ausbildung  
Angaben des Studierenden z. B. Auslandsaufenthalte während des Studiums, Leonardo

### 6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Internetseite der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*: [www.filmuniversitaet.de](http://www.filmuniversitaet.de)

## 7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:  
Urkunde über die Verleihung des Grades vom  
Prüfungszeugnis vom  
Transkript vom

Datum der Zertifizierung:

---

Vorsitzende/r der Prüfungskommission

Offizieller Stempel/Siegel

## 8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.



**8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND<sup>1</sup>**

**8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status**

Die Hochschulbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.<sup>2</sup>

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

**8.2 Studiengänge und -abschlüsse**

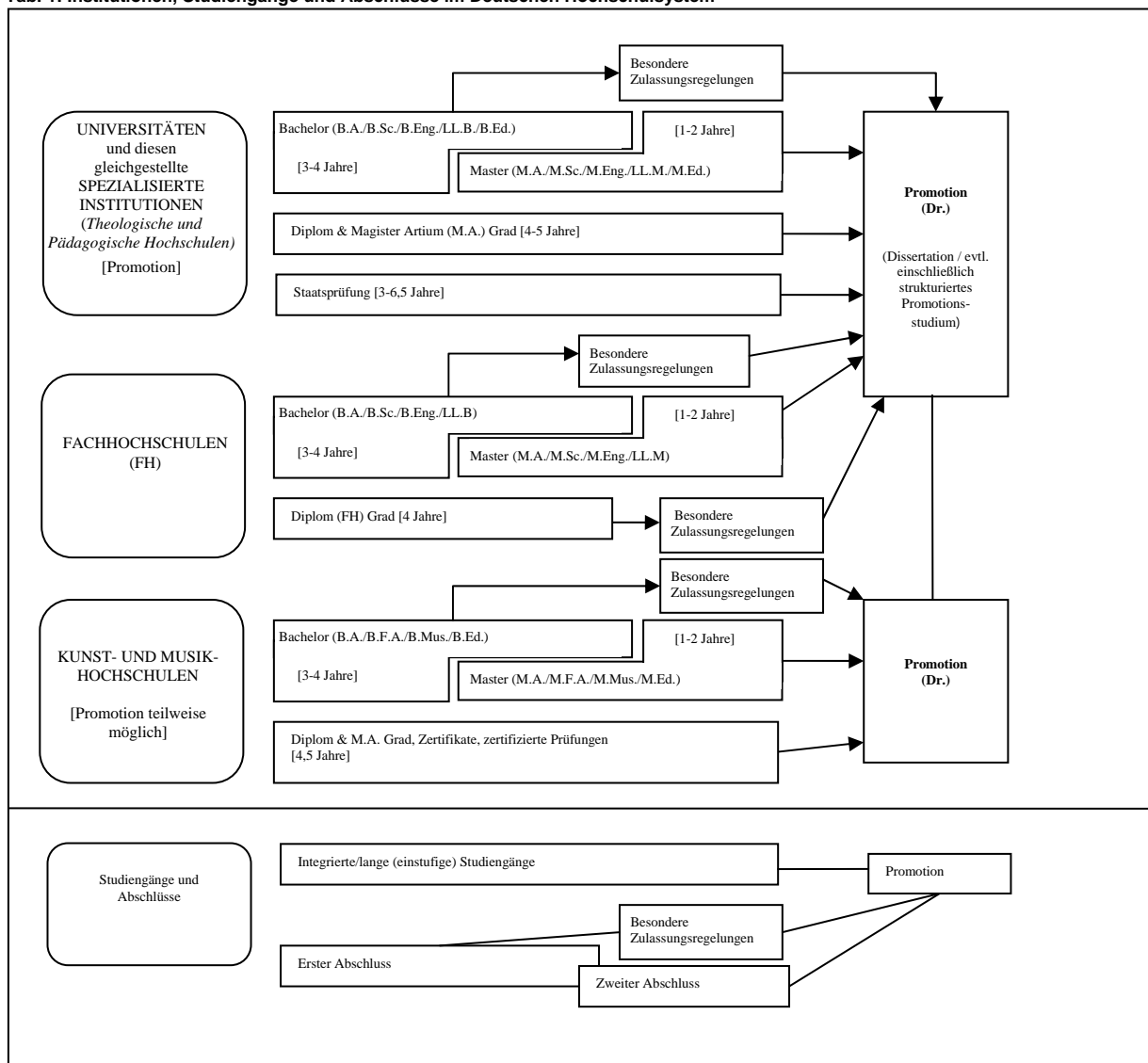
In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abgeschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse<sup>3</sup>, im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)<sup>4</sup> sowie im Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)<sup>5</sup> beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

**Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem**



### 8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.<sup>vi</sup> Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.<sup>vii</sup>

#### 8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

##### 8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>viii</sup> Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab. Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

##### 8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>ix</sup> Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA). Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

##### 8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb in jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist

auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

#### 8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird. Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

#### 8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

#### 8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatliche geprüfte/r Techniker/in, staatliche geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.<sup>x</sup> Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

#### 8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheinendorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: [zab@kmk.org](mailto:zab@kmk.org)
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html>)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: [post@hrk.de](mailto:post@hrk.de)
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. ([www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de))

- 1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand Januar 2015.
- 2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungs-agentur akkreditiert sind.
- 3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).
- 4 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter [www.dqr.de](http://www.dqr.de).
- 5 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
- 6 Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).
- 7 „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland‘“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).
- 8 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 9 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 10 Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).